

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Juni 2024 11:09

Zitat von German

Ein Lehrer stempelt ja auch nicht aus, wenn er nach Hause geht.

Doch eigentlich schon. Der Weg zum ersten Arbeitsort sowie der Rückweg gelten normalerweise nicht als Arbeitszeit. Einzige Ausnahme, du fährst dabei eine längere Strecke Zug, sitzt in erster Klasse und korrigierst hier tatsächlich Klassenarbeiten.

Zitat von German

im Sommer sogar im Eiscafe.

Kein Problem. Beim mobilen arbeiten kannst Du Deine Klausuren auch in der Karibik am Strand korrigieren. Es wäre Arbeitszeit.

Interessant ist die Sache mit der Badewanne, wo Dir bei baden die besten Ideen kommen. Nur denn, dass ist Archimedes auch passiert. Solange Du nicht wie er aus der Badewanne springst und nackig durch die Innenstadt läufst und dabei Heureka ich habt schreist, würde ich mich hier eher sagen keine Arbeitszeit. Aber hier ist auch schon ein wichtiger Punkt. Ich sprach letztlich mit einer SL, die die Arbeitszeiterfassung für sich schon seit längerem praktiziert. Dies führt tatsächlich auch zu Verhaltensänderungen. Man lernt den Schalter umzulegen, um bei Freizeit sich auch voll und ganz der Freizeit zu widmen und nicht en passant noch berufliche Sachen zu erledigen. Denn, und das bestätigen Dir viele Burnout Kliniken, die Omnipräsenz der beruflichen Tätigkeit tut der Psyche nicht unbedingt gut, weil man nie zu 100 % abschaltet. Wozu gibt es die ganzen Achtsamkeitstrainings, nämlich um zu lernen sich auf das hier und jetzt zu konzentrieren.